

## Gemeinde Upahl

### Vorlage öffentlich

VO/10GV/2023-0643

öffentlich

# Beschluss über die Beschaffung eines Löschfahrzeuges (LF20) im Rahmen der Zentralbeschaffung durch das Land M-V

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Ordnungsamt <i>Sachbearbeiter:</i> Anne Burmeister	<i>Datum</i> 15.11.2023 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Upahl (Entscheidung)	07.12.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stimmt der Beschaffung eines Löschfahrzeuges (LF20) zu und bestätigt somit die Abnahmeerklärung vom 21.10.2022.

### Sachverhalt

Für den Standort Upahl soll im Rahmen einer Zentralbeschaffung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein Löschfahrzeug des Typs LF20 beschafft werden.

Die Ausschreibung erfolgte durch das Land. Die Gesamtkosten werden rund 441.000 € betragen, wobei Fördermittel vom Kreis in Höhe von 106.000 € sowie Sonderbedarfszuweisungen in Höhe von 147.000 € in Aussicht gestellt wurden. Somit bleibt ein Eigenanteil der Gemeinde von 188.000 €.

Die Beschaffung ist für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr dringend erforderlich.

Die Ortsfeuerwehr Upahl besitzt insgesamt drei Fahrzeuge, von denen bereits zwei älter als 20 Jahre sind. Das Tragkraftspritzenfahrzeug wurde im Jahr 1998 erstmals zugelassen und unterliegt durch erhöhten Verschleiß mittlerweile größeren Reparaturen. Zudem erfüllt das Fahrzeug nicht mehr die erhöhten Anforderungen, die insbesondere für den Abschnitt der A20 gelten, für den die Wehr als erster Abmarsch gemäß gültiger Ausrückordnung zuständig ist. Hinzu kommt das Gewerbegebiet, welches sich in den letzten 20 Jahren enorm entwickelt hat und nach dem heutigen Standard eine qualifiziertere Gefahrenabwehr voraussetzt. Durch die Anschaffung eines LF20 wäre sowohl die technische Hilfeleistung als auch die Brandbekämpfung gesichert. Dies wird durch den gültigen Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde bestätigt.

### Finanzielle Auswirkungen

<b>a.) bei planmäßigen Ausgaben:</b>		<b>Deckung durch Planansatz in Höhe von:</b>	141.100,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto ( PSK ):	12601.0910-083

<b>b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:</b>		<b>Deckung erfolgt über:</b>	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	

**Anlage/n**

1	2022-10-26 Abnahmeerklärung unterz. (öffentlich)
---	--

**Verbindliche Erklärung zur Abnahme eines LF 20/TLF 3000 im Rahmen einer  
Zentralbeschaffung durch das Land M-V**

An das

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Graf-Yorck-Str. 6  
19061 Schwerin

Die Gemeinde/die Stadt/das Amt/der Landkreis

Bezeichnung	Name	vollständige Anschrift
Gemeinde Upahl	Der Bürgermeister	Gemeinde Upahl über Stadt Grevesmühlen Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen

verpflichtet sich, aufgrund des Beschlusses der/des Gemeinde-  
/Stadtvertretung/Amtsausschusses/Kreistages

Name Gemeindevertretung Upahl – Beschluss folgt
--

ein Fahrzeug vom Typ

LF 20     

TLF 3000   

für die freiwillige Feuerwehr/Ortswehr/Organisationseinheit

Name Freiwillige Feuerwehr Upahl – Ortsfeuerwehr Upahl
---

im Rahmen der durch das Land Mecklenburg-Vorpommern organisierten  
Zentralbeschaffung des Jahres 2022 abzunehmen.

Der Abruf erfolgt  sofort  
 am \_\_\_\_\_ (bis 10/2025 möglich)

Der Antragsteller verpflichtet sich, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Grundlagen für die Beschaffung des Fahrzeugs zu schaffen.

Ein Beschluss der/des Gemeinde-/Stadtvertretung/Amtsausschusses/Kreistages zur Beschaffung eines LF 20/TLF 3000 liegt vor:

Ja                       Nein  folgt  
Bitte Nachweis beifügen

Haushaltsmittel für die Beschaffung eines LF 20/TLF 3000 sind eingestellt:

Ja                       Nein   
Bitte Nachweis beifügen

Wenn Nein:

Die Gemeinde/die Stadt/das Amt/der Landkreis verpflichtet sich hiermit, einen Beschluss herbeizuführen und die erforderlichen haushaltsrechtlichen Grundlagen für die Finanzierung des Fahrzeugs zu schaffen.

Hinweise zur Förderung:

Die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln (zum Beispiel SBZ, Feuerschutzsteuer über den Landkreis u.a.) für das abgerufene Fahrzeug bleibt unberührt. Die Abnahmeerklärung ersetzt keinen Förderantrag. Durch die Teilnahme an der Zentralbeschaffung ergibt sich weder ein Ausschluss noch ein Anspruch auf Förderung.

Für Rückfragen steht zur Verfügung:

Name des Ansprechpartners

der Verwaltung

Telefon

E-Mail

Fr. Burmeister	03881/723223	a.burmeister@grevesmuehlen.de
----------------	--------------	-------------------------------

Angaben für die elektronische Rechnungslegung und zur Kontoverbindung:

Leitweg-ID

Name des Geldinstituts

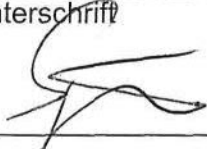
13017079-K000-16	Sparkasse MNW
------------------	---------------

Sitz des Geldinstituts

IBAN

Wismar	DE65 1405 1000 1000 0302 09
--------	-----------------------------

Unterschrift (Ober-)Bürgermeister\*in/Amtsvorsteher\*in/Landrat/Landrätin

Ort, Datum	Name	Unterschrift
Upahl 21.10.2022	Springer	

Unterschrift Stellvertreter\*in des/der (Ober-)Bürgermeisters\*in/Amtsvorstehers\*in/  
Landrates/Landrätin

Ort, Datum	Name	Unterschrift
Upahl 21.10.2022	Vofß	

Dienstsiegel:





# Investitionsübersicht 2022 / 2023

Seite : 10

Datum: 21.10.2022

Uhrzeit: 10:08:17

Gemeinde: 10 Uphal

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	12601	Allgemeiner Brandschutz
Projekt	083	Neuanschaffung Löschfahrzeug LF 20 OWF Uphal

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Planungsdaten	Gesamtein-/ -aus- zahlungen	
			bis einschließlich	Haushalts-	ersten	zweiten	daten des	daten des	der weiteren		
			des	vorjahres	Haushalts-	Haushalts-	ersten	zweiten	Haushaltsjahre		
			Haushalts-	einschl.	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	bis zum Abschluss		
		vorvorjahres	Nachträge	jahres	jahres	Haushalts-	Haushalts-	der Maßnahme			
		2020	2021	2022	2023	2024	2025			8	
		1	2	3	4	5	6			7	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €			in €	
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	212.000	0	0	0	0	212.000
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
24	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	212.000	0	0	0	0	212.000
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	441.100	0	0	0	0	441.100
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	441.100	0	0	0	0	441.100
		darunter:									
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	----	----	0	0	0	0	0	0	----
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	----	----	----	0	0	0	0	0	----
29	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	-229.100	0	0	0	0	-229.100